

Wandgestaltung bei der Jugendherberge
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 4. September 1990

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Der Neubau der Jugendherberge in Zug ist vor allem dank dem unentgeltlichen Baurecht und der weitgehenden Finanzierung durch die Stadt Zug ermöglicht worden. Der Grosse Gemeinderat hat der entsprechenden Vorlage Nr. 844 am 3. Dezember 1985 mit einem Kredit von Fr. 2'558'000.-- zugestimmt. Die Jugendherberge Zug ist mit ihren 84 Betten seit Dezember 1987 in Betrieb. Die Besucherzahlen sind sehr gut. Im Anlaufjahr 1988 haben 7'141 Uebernachtungen stattgefunden. 1989 waren es bereits 11'746 Uebernachtungen und für 1990 wird nochmals mit einer Zunahme von 10 % gerechnet.

Die Uebernachtungsstatistik für 1989 ergibt folgende Zusammensetzung der Herbergsgäste:

45	Schulklassen	1'465 Uebernachtungen
93	Sportgruppen	3'302 Uebernachtungen
159	Familien	1'227 Uebernachtungen
	Einzelreisende	<u>5'752 Uebernachtungen</u>
Total 1989		11'746 Uebernachtungen.

Das Gebäude und das Betriebskonzept haben sich bestens bewährt. Die weitere Umgebung und die Zugänge zur Jugendherberge sind wenig attraktiv. Rundum befinden sich weitgehendst provisorische Bauten und Anlagen, wie die Allmendhalle mit Tankstelle, eine Autowaschanlage, eine Carrosseriespenglerei, Lagerräume, die alte Kläranlage, ein Pumpwerk und Eisenbahnlinien.

Der Stadtrat schlägt Ihnen daher vor, zur Verbesserung der Umgebungsgestaltung die der Jugendherberge gegenüberliegende Wand (vgl. Situationsplan) künstlerisch bearbeiten zu lassen.

II.

Das Areal der Jugendherberge, GBP Nr. 220 ist gegen Westen durch ein langes, eingeschossiges Gebäude auf den beiden Parzellen GBP Nrn. 218 und 219 begrenzt. Diese 47 Meter lange und 3 Meter hohe Wand wird vom Aufenthaltsraum und vom Garten der Jugendherberge aus sehr gut eingesehen. Auch aus den vorbeifahrenden Eisenbahnwagen von Zug nach Cham oder Steinhausen ist die Wand sichtbar. Sie eignet sich sehr gut für eine künstlerische Gestaltung und würde damit zur Stimmung bei der Jugendherberge einen wesentlichen Beitrag leisten.

Das eingeschossige Gebäude mit Satteldach wurde fast gleichzeitig mit dem Bau der Jugendherberge von Paul Brandenburg, Senior, dem Besitzer des Restaurants Brandenburg, erstellt. Der Neubau steht auf der Grenze zum Grundstück der Jugendherberge und enthält Einstellräume, Magazine und eine Brennerie. Mit Herrn Brandenburg wurde vertraglich vereinbart, dass die gesamte Wand für die vorgesehene Gestaltung zur Verfügung gestellt wird.

III.

Ein künstlerischer Wettbewerb soll möglichst gute Ideen bringen, aus denen das auszuführende Projekt ausgewählt werden kann. Mit einem öffentlichen Wettbewerb, an dem Gestalter aus der Region Zug und der Zentralschweiz teilnehmen können, soll ein breites Spektrum an Lösungsmöglichkeiten angestrebt werden. Das Forum Junge Kunst in Zug, hat sich für die Mitwirkung bei der Organisation des Wettbewerbes interessiert. Es ist vorgesehen, das erstprämierte Projekt im Rahmen des hier beantragten Kredites ausführen zu lassen. Der Wettbewerb soll während des Sommers 1991 ausgeschrieben werden. Mit der Fertigstellung der künstlerisch gestalteten Wand ist daher im Sommer 1992 zu rechnen.

Die Kosten für den Wettbewerb und die Ausführung werden wie folgt veranschlagt:

Preissumme	Fr. 15'000.--
Wettbewerbsvorbereitung	Fr. 5'000.--
Wettbewerbsdurchführung, Jury	Fr. 6'000.--
Ausstellung	Fr. 5'000.--
Gestaltungsausführung, Material, Honorar	Fr. 80'000.--
Nebenkosten und Reserve	<u>Fr. 9'000.--</u>
Total	Fr. 120'000.-- =====

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Kredit von Fr. 120'000.-- für einen Wettbewerb und die Ausführung der künstlerischen Gestaltung der Wand bei der Jugendherberge zu bewilligen.

Zug, 4. September 1990

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

O. Kamer

A. Müller

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Situationsplan

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND DIE WANDGESTALTUNG BEI DER JUGENDHERBERGE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 1084 vom 4. September 1990

b e s c h l i e s s t :

1. Der Gestaltung der Wand bei der Jugendherberge wird zugestimmt.
2. Zu Lasten der Investitionsrechnung wird ein Kredit von Fr. 120'000.-- bewilligt.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

WANDGESTALTUNG BEI DER JUGENDHERBERGE

SITUATIONSPLAN 1: 500

BEILAGE GGR VORLAGE

